



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
14.05.2008 Patentblatt 2008/20

(51) Int Cl.:
A45D 40/26 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06023328.5**

(22) Anmeldetag: **09.11.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(71) Anmelder: **GEKA BRUSH GMBH**
91572 Bechhofen-Waizendorf (DE)

(72) Erfinder:
• **Hartstock, Karl**
91522 Ansbach (DE)

• **Kulik, Daniela**
91555 Feuchtwangen (DE)
• **Dürnberger, Hans**
91572 Bechhofen (DE)

(74) Vertreter: **Schneck, Herbert et al**
Rau, Schneck & Hübner
Patentanwälte
Königstrasse 2
D-90402 Nürnberg (DE)

Bemerkungen:
Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

(54) **Applikator für ein Lippen-Kosmetikum**

(57) Bei einem Applikator für ein Lippenkosmetikum mit einem Reservoir für ein Lippenkosmetikum, aus einem weichen Material, insbesondere aus Schaumstoff,

ist vorgesehen, dass der Applikator (1) zwei ballig verdickte, nach außen hin abgerundete Endabschnitte (4, 5) und einen konkav verjüngten Mittelabschnitt (7) aufweist.

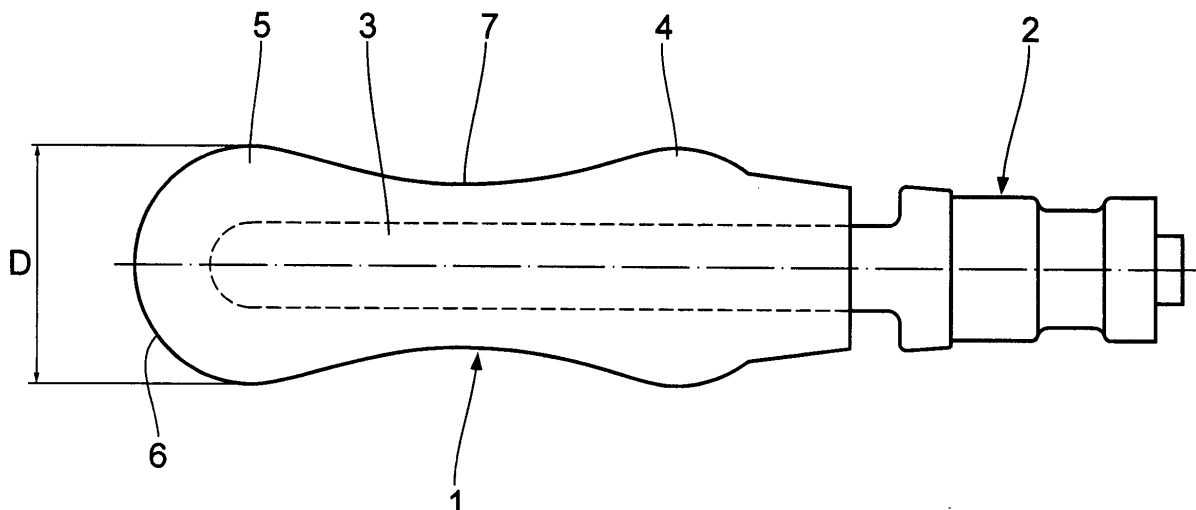


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung richtet sich auf einen Applikator für ein Lippenkosmetikum aus einem weichen Material, insbesondere aus Schaumstoff.

[0002] Ein derartiger gattungsgemäßer Applikator ist bekannt aus EP 0 728 426. Dieser vorbekannte Applikator weist eine im wesentlichen konische Grundform mit einer Spitze und einer gekrümmten Mittel-Längsachse auf. Die Spitze ermöglicht es, den Applikator zum Nachzeichnen der Lippenkontur zu verwenden.

[0003] Aus EP 1 053 695 B1 ist ein beflockter Lippenapplikator bekannt, der in Längsrichtung gesehen gekrümmt sein oder einen Knick aufweisen kann.

[0004] EP 0 663 161 B1 und EP 0 792 603 B2 beschreiben Mascara-Bürstchen mit einem konkav gekrümmten Mittelteil, das der Form einer Wimpenanordnung an einem Augenlid entspricht.

[0005] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Applikator zu schaffen, der es ermöglicht, ein Reservoir für ein Lippenkosmetikum zu schaffen, welches beim Herausziehen des Applikators aus dem Vorratsbehälter und beim Passieren einer Abstreifeinrichtung nicht abgestreift wird, wobei der Applikator außerdem noch in optimaler Weise an die Lippenkontur angepasst sein soll.

[0006] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass der Applikator zwei ballig verdickte, nach außen hin abgerundete Endabschnitte und einen konkav verjüngten Mittelabschnitt aufweist.

[0007] Der Applikator weist also annähernd die Form einer Erdnussschale auf.

[0008] Beim Herausziehen des üblicherweise an einem Stiel befestigten Applikators aus dem Vorrat von Lippenkosmetikum wird der konkave Mittelbereich zumindestens teilweise nicht abgestreift, so dass ein definierter Vorrat an auf die Lippen aufzutragendem Kosmetikum verbleibt. Dieses wird dann so auf die Lippen aufgetragen, dass der Applikatorstiel im wesentlichen senkrecht zu den Lippen längs der Lippen bewegt wird, so dass der konkave Mittelabschnitt der Lippenkontur folgt und die Lippe zwischen den verdickten Endabschnitten rundum gleichmäßig mit Kosmetikum bedeckt wird.

[0009] Der Applikator besteht vorzugsweise aus einem Schaumstoff, insbesondere einem Polyurethan-Schaumstoff.

[0010] Zur Formstabilisierung und zur Realisierung eines Stielansatzes kann vorgesehen sein, dass der Applikator einen durch Spritzgießen hergestellten, insbesondere aus Polyamid bestehenden Kern aufweist.

[0011] Der Kern ist günstigerweise mit dem Schaumstoffmaterial umklebt und an den Rändern verschweißt.

[0012] An den erdnussschalenförmigen Grundkörper des Kerns kann sich ein kegelstumpfförmiger Abschnitt anschließen.

[0013] Weiterhin kann vorgesehen sein, dass der Kern im Bereich der Spitze des Schaumstoffkörpers frei nach außen vortritt, um auf diese Weise ein optimales Konturzeichnen zu ermöglichen.

[0014] Zur Erreichung dieses Ziels kann auch der Durchmesser des distalen Endabschnitts geringer sein als derjenige des proximalen Endabschnitts.

[0015] Der Applikator kann abgeflacht ausgebildet sein, um mit der flachen Seite auftragen und mit der schmalen Seite konturieren zu können.

[0016] Günstigerweise kann auch vorgesehen sein, dass der Applikator aus mindestens zwei unterschiedlichen, miteinander verbundenen Schaumstoffen besteht, die sich in Farbe und/oder Stärke und/oder Porenzahl und/oder Porengröße unterscheiden.

[0017] Der Schaumstoff kann zum Öffnen der Poren nachbehandelt (retikuliert) sein.

[0018] Die Erfindung betrifft auch eine Kosmetikeinheit umfassend einen Vorratsbehälter, einen Deckel, an welchem ein Stiel mit einem Applikator befestigt ist und einen Abstreifer zum Abstreifen überflüssigen Kosmetikums beim Herausziehen des Applikators aus dem Vorratsbehälter, wobei vorgesehen ist, dass der Abstreifer eine freie Öffnung aufweist, die so dimensioniert ist, dass beim Herausziehen des Applikators die balligen Endabschnitte, nicht jedoch der Mittelabschnitt abgestreift werden.

[0019] Nachfolgend wird die Erfindung anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispiels in Verbindung mit der Zeichnung näher erläutert. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine Seitenansicht einer ersten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Applikators,

Fig. 2 und 3 einen Längsschnitt und eine Seitenansicht einer zweiten Ausführungsform,

Fig. 4 und 5 einen Längsschnitt und eine Seitenansicht einer dritten Ausführungsform,

Fig. 6 und 7 einen Längsschnitt und einen um 90° versetzten Längsschnitt einer vierten Ausführungsform und

Fig. 8 einen Längsschnitt durch eine Kosmetikeinheit mit einem erfindungsgemäßen Applikator.

[0020] Ein in der Zeichnung dargestellter Applikator 1 ist mit einem Stielansatz 2 versehen. Der Stielansatz 2 ist aus Polyamid (Grilamid) durch Spritzgießen hergestellt und erstreckt sich in das Innere des Applikators 1 hinein und bildet so einen Kern 3.

[0021] Um den Kern 3 herum ist ein Polyurethan-Schaumstoff geklebt und an den Rändern verschweißt.

[0022] Der Applikator 1 weist eine erdnussschalenförmige Grundform auf, d.h. einen inneren, ballig verdickten Endabschnitt 4, einen äußeren, ballig verdickten Endabschnitt 5, der praktisch eine abgerundete Spitze 6 bildet, und einen konkav verjüngten Mittelabschnitt 7.

[0023] Der Außendurchmesser D der ballig verdickten

Abschnitte 4, 5 ist so dimensioniert, dass er etwa 1/10 mm kleiner ist als der Innendurchmesser eines Abstreifers.

[0024] Dies führt dazu, dass beim Herausziehen des Applikators aus einem Vorratsbehälter mit Lippenkosmetikum durch den Abstreifer hindurch das im verjüngten Mittelabschnitt 7 anhaftende Kosmetikum im wesentlichen dort verbleibt. Er wird auf die Lippen aufgetragen, indem der Applikator mit seiner Mittellängsachse im wesentlichen senkrecht zur Längsrichtung der Lippen über diese geführt wird. Die abgerundete Spitze 6 des Applikators kann dazu verwendet werden, erforderlichenfalls lokal das Kosmetikum ergänzend zu verteilen oder eine Kontur zu zeichnen.

[0025] Bei der in Fig. 2 und 3 dargestellten Ausführungsform durchbricht der Kern 3 mit einer Spitze 8 die abgerundete Spitze 6 des Schaumstoffs, wodurch ein besonders präzises Konturzeichnen ermöglicht wird.

[0026] Bei der in Fig. 4 und 5 dargestellten Ausführungsform ist der Durchmesser des Endabschnitts 5 geringer als derjenige des Endabschnitts 4, was ebenfalls einen präziseren Auftrag ermöglicht.

[0027] Fig. 6 und 7 zeigen eine nicht rotationssymmetrische Ausführungsform, das heißt der Applikator ist, wie insbesondere Fig. 7 veranschaulicht, abgeflacht, so dass mit dieser Seite ein präzises Auftragen ermöglicht wird, während die breite Seite als flächiges Auftragen erlaubt.

[0028] In Fig. 8 ist eine komplette Kosmetikeinheit 9 dargestellt mit einem Vorratsbehälter 10 für ein Kosmetikum und einer Behälterkappe 11, die auf den Hals 12 des Behälters aufschraubbar ist.

[0029] In der Kappe 11 ist ein Stiel 13 befestigt, an dessen freiem Ende ein erfindungsgemäßer Applikator 1 angeordnet ist.

[0030] In einer Öffnung des Behälters 10 ist ein Abstreifer 14 mit einer Durchlassöffnung für den Applikator 1 vorgesehen, die so dimensioniert ist, dass beim Herausziehen des Applikators 1 zwar die Endabschnitte 4, 5, nicht aber der Zwischenabschnitt 7 abgestreift werden, so dass eine hinreichende Menge von Kosmetikum dort verbleibt und transferiert werden kann.

Patentansprüche

1. Applikator für ein Lippenkosmetikum mit einem Reservoir für ein Lippenkosmetikum, aus einem weichen Material, insbesondere aus Schaumstoff, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Applikator (1) zwei ballig verdickte, nach außen hin abgerundete Endabschnitte (4, 5) und einen konkav verjüngten Mittelabschnitt (7) aufweist.
2. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Applikator (1) annähernd die Form einer Erdnussschale aufweist.
3. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet,**

zeichnet, dass der Applikator (1) aus Schaumstoff besteht.

4. Applikator nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Applikator (1) aus einem Polyurethan-Schaumstoff besteht.
5. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Applikator (1) einen durch Spritzgießen hergestellten Kern (3) aufweist.
6. Applikator nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kern (3) aus Polyamid besteht.
7. Applikator nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kern (3) mit dem Schaumstoffmaterial umklebt und an den Rändern verschweißt ist.
8. Applikator nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich an dem erdnussschalenförmigen Grundkörper ein kegelstumpfförmiger Abschnitt (7) anschließt.
9. Applikator nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kern (3) im Bereich der Spitze (6) des Schaumstoffkörpers frei nach außen vortritt.
10. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Durchmesser des distalen Endabschnitts (5) geringer ist als derjenige des proximalen Endabschnitts (4).
11. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** er abgeflacht ausgebildet ist.
12. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** er aus mindestens zwei unterschiedlichen, miteinander verbundenen Schaumstoffen besteht, die sich in Farbe und/oder Stärke und/oder Porenzahl und/oder Porengröße unterscheiden.
13. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schaumstoff zum Öffnen der Poren nachbehandelt ist.
14. Kosmetikeinheit umfassend einen Vorratsbehälter (10), einen Deckel (11), an welchem ein Stiel (12) mit einem Applikator (1) befestigt ist und einen Abstreifer (14) zum Abstreifen überflüssigen Kosmetikums beim Herausziehen des Applikators (1) aus dem Vorratsbehälter (10), **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abstreifer (14) eine freie Öffnung aufweist, die so dimensioniert ist, dass beim Herausziehen des Applikators (1) die balligen Endabschnitte (4, 5), nicht jedoch der Mittelabschnitt (7) abgestreift werden.

**Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2)
EPÜ.**

1. Applikator für ein Lippenkosmetikum mit einem Reservoir für ein Lippenkosmetikum aus einem weichen Kunststoff, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Applikator (1) aus Schaumstoff besteht und zwei ballig verdickte, nach außen hin abgerundete Endabschnitte (4, 5) und einen konkav verjüngten Mittelabschnitt (7) aufweist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

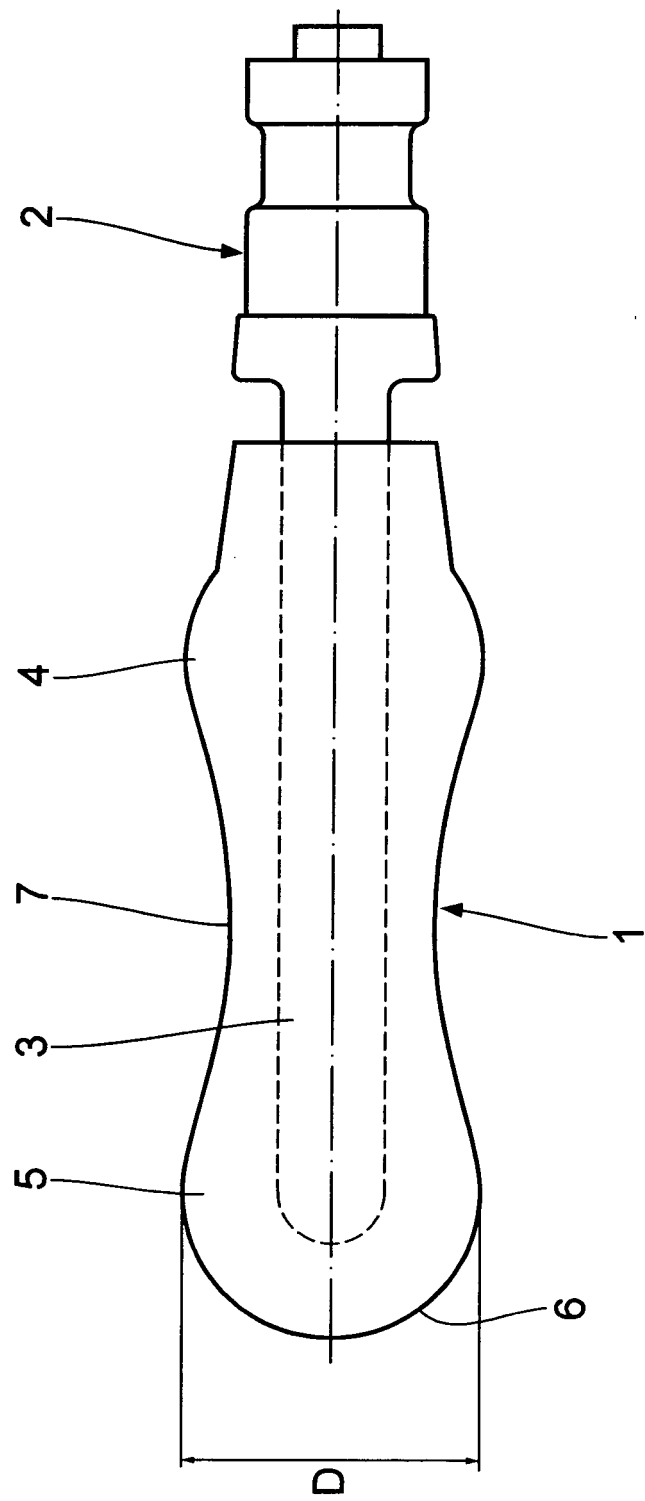


Fig. 1

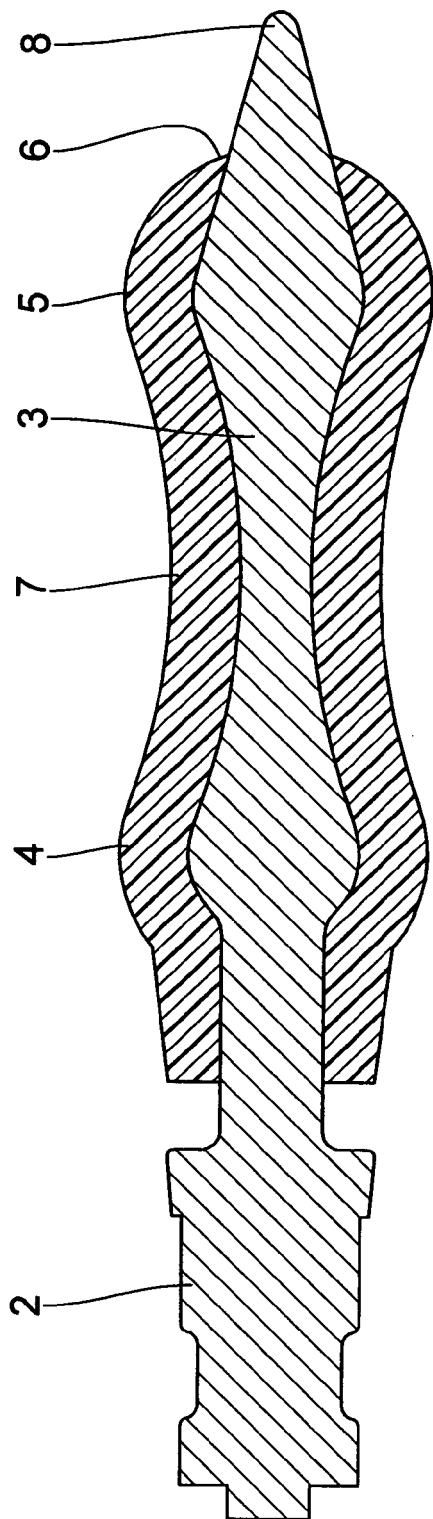


Fig. 2

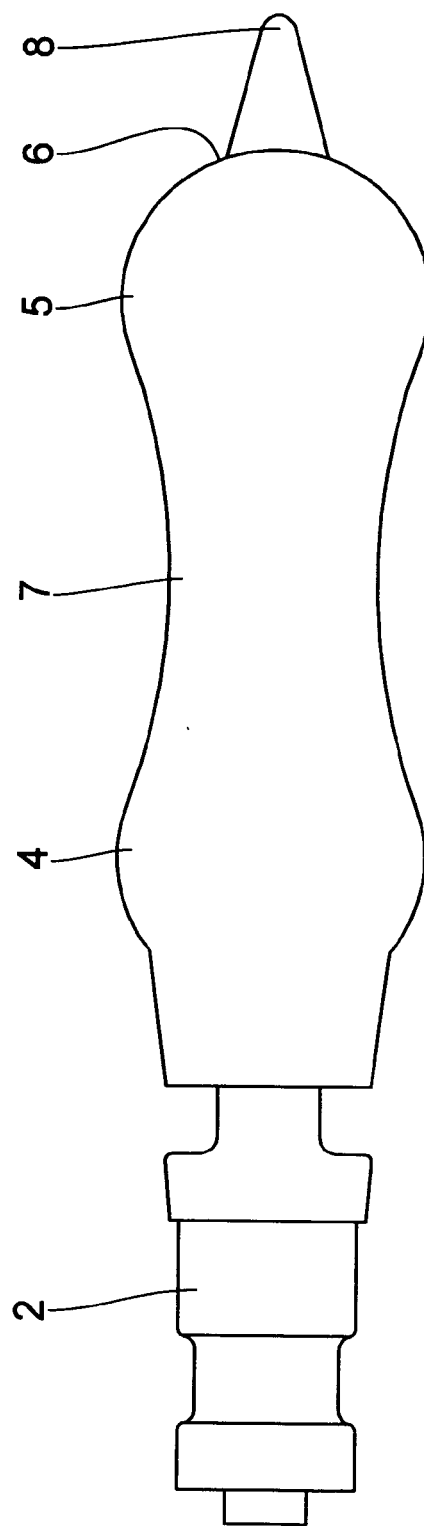


Fig. 3

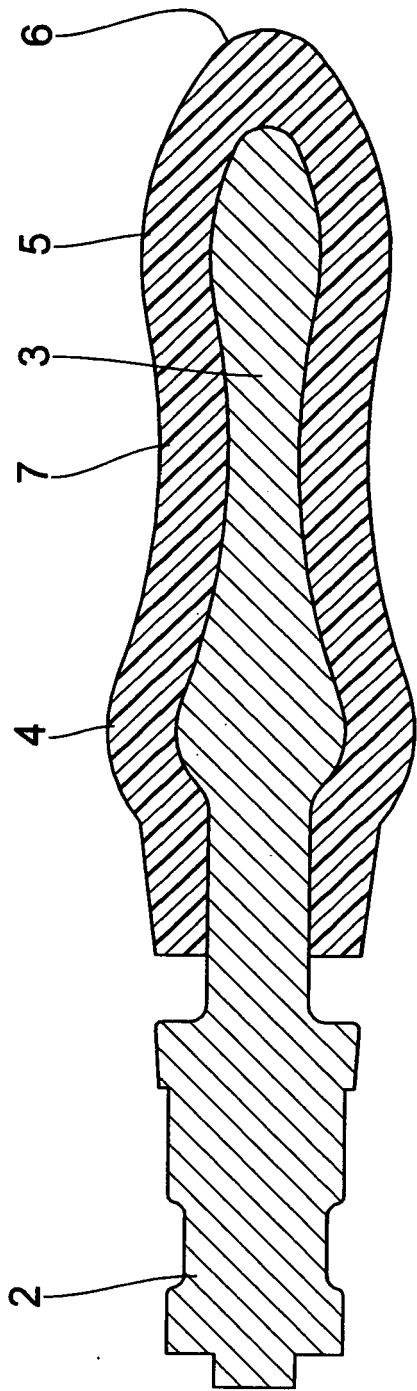


Fig. 4

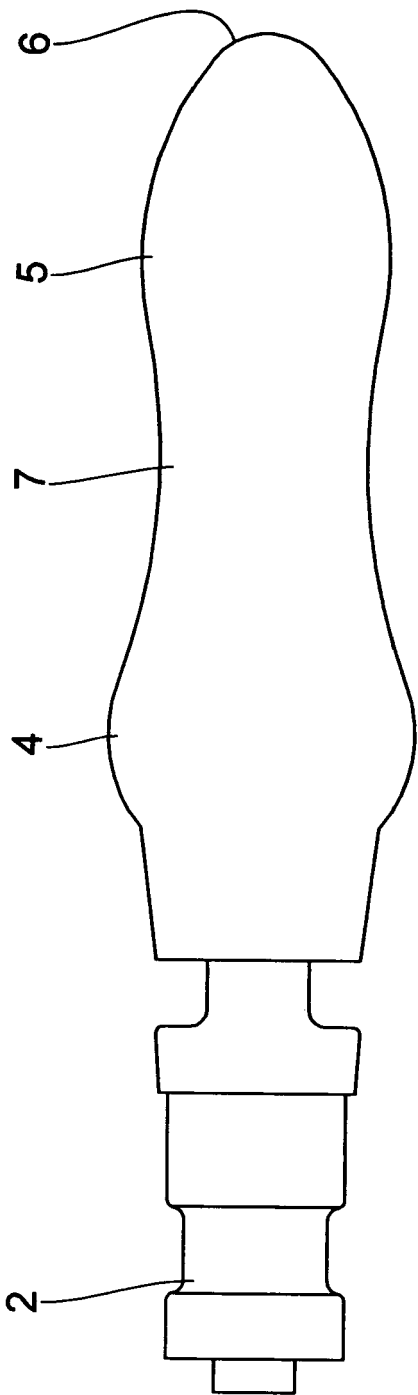


Fig. 5

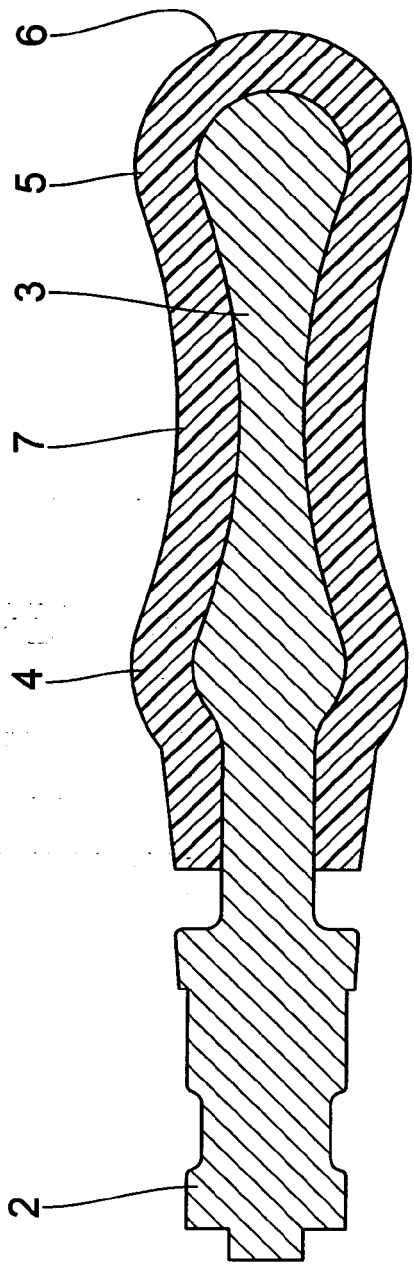


Fig. 6

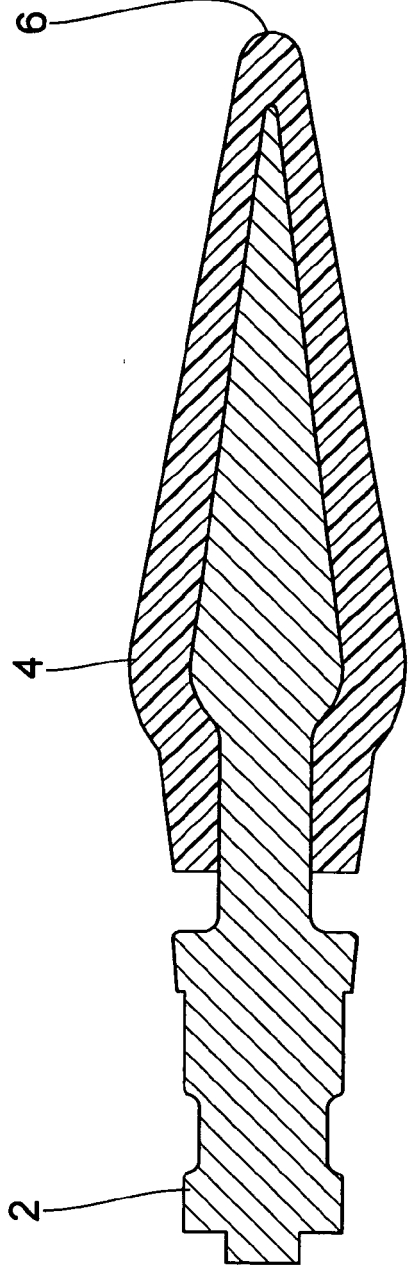


Fig. 7

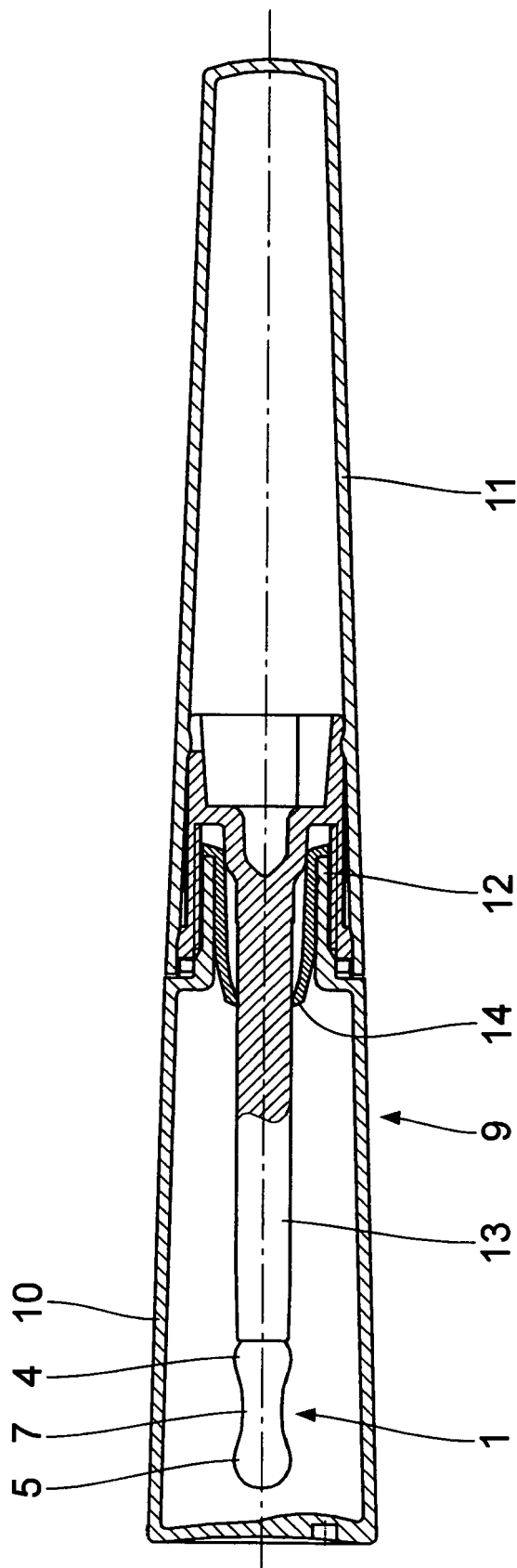


Fig. 8



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 02 3328

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 0 728 427 A1 (OREAL [FR]) 28. August 1996 (1996-08-28) * Abbildung 2 *	1,2,8,14	INV. A45D40/26
Y	US 5 716 150 A (GUERET JEAN-LOUIS H [FR]) 10. Februar 1998 (1998-02-10)	1,3-5,13	
X	* das ganze Dokument *	14	
Y	US 2 027 236 A (ROLLA LAWRY) 7. Januar 1936 (1936-01-07) * Abbildung 3 *	1,3-5,13	
A	US 2004/009028 A1 (GUERET JEAN-LOUIS [FR]) 15. Januar 2004 (2004-01-15)	1,3,5,7,9	
X	* das ganze Dokument *	14	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A45D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 26. Juli 2007	Prüfer Vanrunxt, Joseph
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03-82 (P04CC03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 02 3328

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-07-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0728427 A1	28-08-1996	AT 230947 T	15-02-2003
		BR 9600789 A	23-12-1997
		CA 2170093 A1	24-08-1996
		DE 69625729 D1	20-02-2003
		DE 69625729 T2	23-10-2003
		ES 2188731 T3	01-07-2003
		FR 2730910 A1	30-08-1996
		JP 2823832 B2	11-11-1998
		JP 8252112 A	01-10-1996
		US 5876138 A	02-03-1999

US 5716150 A	10-02-1998	EP 0752222 A1	08-01-1997
		FR 2736248 A1	10-01-1997

US 2027236 A	07-01-1936	KEINE	

US 2004009028 A1	15-01-2004	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 0728426 A [0002]
- EP 1053695 B1 [0003]
- EP 0663161 B1 [0004]
- EP 0792603 B2 [0004]